Die Familie Jann

Autor(en): **Schmid, Jöri**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **8 (1857)**

Heft 12

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-721000

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 12. Dezember. 1857.

Abonnementspreis für das Jahr 1857:

In Chur . . . . . 1 Franken.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 1 Frk. u. 60 Cent.
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei der Expedition, bei der leztern jedoch nur franko.

Die Familie Jann.

1. Ein alter Heimathschein. Cop.

Wir Landaman und Gericht zum Kloster im Brättigäuw bekennendt uns offentlich und thundt kundt aller mänkhlichen mit diesem offnen Brieff, daß uns der ehrsam und bescheidene Flury Jann Zeiger dieß Brifs, unser erborner Landtmann güttigklichen angesucht und gebätten hat, ihme ein glaubwürdige Urkunt und Gezügnuß seiner ehrlichen Geburt und härkommen mitzutheilen, da mit er sich derselben in frömbden Stetten und Landen, darin er sich niedergelassen oder niederlassen würt, sines Wärchs oder Ehrennothburft nach gebruchen möcht. Die will wir aber sine Pitt hoch und billich achten, und uns jetz genamtht Flury Jannen deß Vatter und Mutter wol bekannt gewäsen, welchy Gott der Allmächtig zu seinen Gnaden genommen, welchy ein Zit lang Wir by uns in Ehelichem Standt, wie frommen ehrlichen Ehelüten wohl geziempt, sind gesässen und mitenanderen zu Kilchen und Strassen gangen, nach Usswißung guter Gewohnheit der Christenlichen Kilchen, und also mit einanderen vill ehelicher Kinder überkhomen — und ist der Vatter genampt gesin Hans

Jann und die Mutter Barbara Rüedi — hierauf so haben wier ein khundschafft der Wahrheit nit weigeren noch abschlachen können noch wollen. Derhalben so sagen wir so hoch und Wier das von Rechten und der Wahrheit wägen zu thun gebürt, das wir glauben und wissen und war ist, das obgenampti Ehemenschen von allen vier Enden von redlichem erlichem Stammen härkhommen, und geboren sindt, und den gemäldten Flury Jann auch also in der Ee erzüget handt. Darzu so sindt sy und wier ally unsers Landts von Gottes Gnaden gefriett, khonvermiert und bestett von Fürsten und Herren, und kheinen nachjagenden herren nüt schuldig wäder Lib Eigenschaft noch anders in keinem Wiß noch Wäg der Geburdt. Und ist uns dieser Jüngling vorhine auch woll bekandt gewäsen, und sich auch Ehrlich, redlich und geschiktlich by uns gehalten, und durch keiner andern Ursach willen, denn syner Arbeit Kunst oder handwärch nach von uns geschieden — Und wo dieser genampter Flury Jann sich mit seinen Wandel und Wäsen wie bishär hielt, wollten wier ihn zu allen redlichen ehrlichen Sachen und Aemptern und Geschäfften fürdern und gebrucht haben. Hierumb ist unser ganz flissig und ärenstlich Pitt, an ally und jekliche, was Würden er oder Standt die sindt, denen sömlicher Brieff für khumpt; gezeigt und getragen würt ihr wellendt gedachten Flury Jann unserthalben das best thun, und günstiger Fürderung zu bewissen. Das begären wier umb einen Jeden insonderheitt in gutem zu beschulden und wiederumb zu vergleichen.

Und das alles zu wahren Urkundth und vester Zügniß der Wahrheitt, so hab ich hans Barett der Zitt Landammann in dem Gericht zum Kloster in Brattigäuw meines Gerichtes eigen Insigill offentlich gehenkt an diesen Brief Uß Rath und Befelch eines ehrsamen Gerichts, und warr disse Brieff gäben den sachsten Tag Junius in dem Jar do man Zelt von der heilsamen Geburt und Menschwärdung unsers Erlösers und Seligmachers Jesu Christi Sechzehnhundert und darnach in dem Andern Jar.

L. S. **Jöri Schmid**, Gerichtschreiber,
zum Kloster im Prättigöw.

2. Bemerkungen zu dem Heimathschein.

Die Familie Jann, welche noch dermalen in Klosters, Serneus und Conters blüht, auch bereits mehrere Glieder in Amerika zählt, besitzt seit mehr als zweihundert Jahren eine Abzweigung in Unterwalden, die sich auf einen Namens Florian zurückbezieht welcher sich zu Anfang des 17. Jahrhunderts als Handwerker in Unterwalden niederließ. Demselben wurde 1602 vom Landammann und Gericht zu Klosters ein Geleits- und Heimathsbrief ausgestellt. Von dieser Familie stammten ab, Franz Maria Jann, alt Spitalherr in Stanz, welcher 1816 sein Landrecht beim Kloster erneuern ließ, und einen Sohn Namens Joseph hinterließ welcher im Jahr 1855 Ständerath war.

Das berühmteste Mitglied der Familie Jann ist aber Leonhard Jann, Prior der Carthause zu Ittingen, welcher noch Schaffner war, als der Vogt zu Stammheim, Hans Wirth und seine Söhne im Kloster für ihr Volk Imbiß begehrten, und dann durch die aufgeregten Bauern das Haus in Flammen aufging. (1528). Er hatte seine Gelübde in der Carthause zu Schnals bei Meran abgelegt, und hielt dann in Ittingen aus fast allein, um zu retten was zu retten war, und darf als der Wiederhersteller des berühmten Ordenshauses betrachtet werden, welches dann erst nach dem Sonderbundsfeldzug von der Thurgauischen Regierung säcularisirt wurde. Während der unruhigsten Zeiten hatte er das Ordenskleid abgelegt, und empfieng seine Befehle von der Tagsatzung, später nahm er es wieder an, wurde 1549 Prior und verwaltete sein Amt bis 1576 wo er starb. Er wurde auch zum Visitator der Carthausen in Oestreich ernannt, und hatte als solcher jedes dritte Jahr eine umfassende Reise zu machen.

K.

Johannes à Travers.

(Schluß.)

Bei all dem war nun aber Travers namentlich zu Gunsten seines Vetters, des Bischofs Thomas Planta unausgesetzt thätig, und es erhellt insonderheit hieraus, daß ihn die Klarheit und